Sitzungsvorlage Nr. V/2024/0897

Zuständig: Fachbereich Bildung, Kultur, Sport
Verfasser: Benning, Reinhold

Ahaus, 15.02.2024

Beratungsfolge

Ausschuss für Schule und Sport	**06.03.2024**	**TOP Ö**	**2.1**

Beratungsgegenstand

Anmeldungen an den Grundschulen für das Schuljahr 2024/2025

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Schule und Sport nimmt die Anmeldezahlen an den Grundschulen in der Stadt Ahaus für das Schuljahr 2024/2025 zur Kenntnis. Nach § 6a der Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 Schulgesetz NRW beträgt die Zahl der maximal zu bildenden Eingangsklassen im Stadtgebiet (Kommunale Klassenrichtzahl) 20. Der Ausschuss für Schule und Sport nimmt die Bildung von 19 Eingangsklassen für das Schuljahr 2024/2025 für die Schulen in städtischer Trägerschaft (dazu kommt eine Klasse an der Helene-Helming-Schule) zur Kenntnis.

Auf die Schulstandorte bezogen wird die Klassenbildung wie folgt festgelegt:

Grundschule	Eingangsklassen
Aabachschule	2
Andreasschule	2
Burgschule	2
Gottfried-von-Kappenbergschule	4
Katharinenschule	3
Josefschule – Hauptstandort Ahaus	3
Josefschule – Standort Graes	1
Pestalozzischule	2
Gesamt	**19**

Sachdarstellung

Das Anmeldeverfahren zu den Grundschulen in der Stadt Ahaus zum neuen Schuljahr 2024/2025 ist zwischenzeitlich erfolgt. Die Anmeldezahlen wurden ausgewertet und sind in der Anlage 01 entsprechend dargestellt.

Für die endgültige Bildung der Eingangsklassen wurden die Anmeldezahlen zum 15.01.2024 zugrunde gelegt. Es ist durchaus möglich, dass sich im Nachhinein noch kleine Veränderungen durch Zurückstellungen von Schüler*innen, nachträglichen Anmeldungen an Förderschulen, Zuweisungen von Flüchtlingskindern oder durch Umzüge ergeben.

Die Anzahl der zu bildenden Eingangsklassen an den einzelnen Grundschulen unter Anwendung der kommunalen Klassenrichtzahl nach § 6a der Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (VO zu § 93 Abs. 2 SchulG NRW) ergibt sich aus der Anlage 02.

Mit Beschlüssen des Schul- und Sportausschusses vom 30.10.2019 und des Rates vom 14.11.2019 hat die Stadt Ahaus als Schulträger bei der Bildung der Schuleingangsklassen an der Pestalozzischule ab dem Schuljahr 2020/2021 die Zahl der in die Eingangsklassen aufzunehmenden Schülerinnen und Schüler nach § 46 Abs. 3 Satz 3 SchulG NRW auf 24 Kinder pro Klasse begrenzt. Die Pestalozzischule hat neben einer großen Anzahl an Kindern im Gemeinsamen Lernen auch einen überdurchschnittlich hohen Anteil an Kindern mit Zuwanderungsgeschichte. Die Gesamtaufnahmekapazität der Pestalozzischule für den ersten Jahrgang zum Schuljahr 2024/2025 beträgt demnach 48 Schülerinnen und Schüler. An der Pestalozzischule liegen zum derzeitigen Zeitpunkt 45 Anmeldungen vor, sodass die Zweizügigkeit gehalten werden kann.

Bei der Aabachschule mit 47 Anmeldungen, der Andreasschule mit 53 Anmeldungen und der Burgschule mit 40 Anmeldungen können nach aktuellem Stand jeweils 2 Klassen gebildet werden. Bei der Katharinenschule können mit 60 Anmeldungen aktuell 3 Klassen und an der Kappenbergschule derzeit 4 Eingangsklassen gebildet werden. Die Schülerzahlenentwicklung an diesen beiden Schulstandorten gilt es mit Blick auf die Zügigkeit speziell weiter zu beobachten.

An der Josefschule einschließlich des Teilstandortes Graes liegen aktuell 89 Anmeldungen vor, wobei 20 auf Graes und 69 auf die Kernstadt entfallen. Hiermit können nach der kommunalen Klassenrichtzahl insgesamt 4 Klassen gebildet werden, drei entfallen auf Ahaus und eine auf den Teilstandort Graes.

Mit der gesetzlichen Klassenbildungsbandbreite von bis zu 29 Kindern pro Klasse könnten maximal 58 Schüler*innen am Hauptstandort Ahaus beschult werden. Es stehen allerdings noch mehrere Anträge auf sonderpädagogischen Förderbedarf und den Besuch von Förderschulen aus, sodass die Anzahl der insgesamt aufzunehmenden Kinder nach Auffassung der Verwaltung mit den Anmeldungen am Ende voraussichtlich übereinstimmen wird.

Obwohl die Zügigkeit der Kappenbergschule und der Katharinenschule bei drei bzw. zwei Zügen liegt, können aufgrund der tatsächlich vorliegenden Anmeldungen im städtischen Gebiet in Abstimmung mit der zuständigen Schulaufsichtsbeamtin des Schulamtes für den Kreis Borken im neuen Schuljahr die dargestellten Klassen gebildet werden. Hierbei handelt es sich jedoch nicht um eine dauerhafte Erhöhung der Zügigkeit.

Finanzielle Auswirkungen

☐ Ja ☒ Nein

Budget:
Maßnahme:

Ergebnisplan:

Pos.	Bezeichnung	Betrag in €

Finanzplan:

Pos.	Bezeichnung	Betrag in €

Prüfung der Umwelt- und Klimarelevanz

☒ keine ☐ positiv ☐ teils/teils ☐ negativ

Alternativen / Optimierung:	
☐	keine
☐	folgende Optimierungsmaßnahmen werden berücksichtigt:
☐	werden aus folgenden Gründen nicht vorgeschlagen:

Anlagen

Anlage 01: Entwicklung der Anmeldungen an den Grundschulen in der Stadt Ahaus
Anlage 02: Anmeldungen zu den Grundschulen für das Schuljahr 2024/2025 - Klassenbildung